

Würdig, frei und unverstellt

Einstimmiges Votum des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses zum Bebelplatz

Von Klaus Joachim Herrmann

Mit einer klaren und einstimmigen Stellungnahme, die ND vorliegt, griff gestern der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses in die Debatte um die Nutzung des Bebelplatzes und seine Rolle als Ort des Gedenkens an die Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 durch die Nazis ein. »Der Bebelplatz ist als historischer Ort der Kultur und Erinnerung zu schützen«, lautet die Kernaussage der Empfehlung, die dem Senat sofort zugeleitet wurde.

Der Ausschuss empfehle, heißt es in dem von seinem Vorsitzenden Ralf Hillenberg (SPD) unterzeichneten Dokument, »nur noch Genehmigungen für die Nutzung des Bebelplatzes zuzulassen, wenn ein würdevoller Umgang mit dem Mahnmal gewährleistet ist«. Genannt werden kulturelle Veranstaltungen wie Büchermärkte, Literaturfeste oder Lesungen.

Das Gremium nennt die Anliegen der Petenten und des Künstlers Micha Ullmann »berechtigt«, folgte

ihm in allen Punkten. Hans Coppi, Bärbel Schindler-Saefkow und Ingeborg Simon hatten in ihrer Petition, die 500 Mitunterzeichner und Organisationen als Unterstützer fand, »angemessenen und respektvollen« Umgang mit dem Denkmal erbeten. Die im Boden eingelassene versunkene leere Bibliothek würde für sich den freien unverstellten Raum des Platzes insgesamt beanspruchen, lautete ihre Argumentation. Durch die Freigabe des Platzes für Show- und Vergnügungszwecke sei ein respektvoller Umgang nicht mehr gegeben, selbst wenn Genehmigungen mit Auflagen zum freien Zugang zu dem Denkmal verbunden würden.

Von Modepräsentationen, Weihnachtsmärkten oder der Errichtung einer Eislaufbahn solle künftig abgesehen werden, lautet die Empfehlung. »Der Petitionsausschuss hat dem Anliegen der Petenten, die den würdevollen Umgang mit dem Denkmal zur Erinnerung an die Bücherverbrennung fordern,

Rechnung getragen«, äußerte auch dessen Mitglied Margrit Barth (LINKE) zufrieden. Sie sei überzeugt, dass die Fashion Week »nicht das letzte Mal in Berlin sein wird, aber sie wird das letzte Mal auf diesem Platz sein«. Dafür stehe der Beschluss des Petitionsausschusses.

»In jedem Fall sollte das Denkmal jederzeit frei zugänglich und unverstellt bleiben«, fordert der Ausschuss. Der Senat solle angesichts der besonderen Bedeutung des Bebelplatzes als herausragender Gedenkort zur Erinnerung an die Bücherverbrennung und der stadträumlichen Wirkung des Kunstwerks sicherstellen, dass »keine Sondernutzungsgenehmigungen mehr für nichtkulturelle Veranstaltungen auf dem Bebelplatz (wie z.B. für die »Fashion Week«) vergeben werden«. Der Senat wird gebeten, in vier Wochen über sein Vorgehen zu informieren.

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

Vorab per Fax

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin - 10111 Berlin-Mitte

An den
Senat von Berlin

Senatskanzlei III G (Gsen)

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325-	Telefax (030) 2325-	Datum
4431/16		A 002	1473	1478	.01.2010 / Km

Betreff: Eingabe von Herrn Dr. Hans Coppi, Wallstr. 90, 10179 Berlin u.a.
wegen: Umgang mit dem Denkmal zur Erinnerung an die Bücherverbrennung auf dem Bebelplatz
Vorgang: Stellungnahme des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten - V A 2 Neu - vom 2. Juni 2009
Stellungnahme des Bezirksamtes Mitte von Berlin, Abt. Stadtentwicklung, Bezirksstadtrat Ephraim Gothe – vom 22. Juli 2009
Wortprotokoll zur Öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am 15. Dezember 2009

Der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat nach mehrfacher Beratung der oben genannten Eingabe und nach Durchführung einer Öffentlichen Informationssitzung am 15. Dezember 2009 in seiner 120. Sitzung am 12. Januar 2010 beschlossen, diese dem Senat von Berlin nach § 7 Abs. 1 a) cc) des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 25. November 1969 (GVBl. S. 2511), das zuletzt durch Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 710) geändert worden ist, zu überweisen.

Er empfiehlt dem Senat, angesichts der besonderen Bedeutung des Bebelplatzes als herausragender Gedenkort zur Erinnerung an die Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 und der stadträumlichen Wirkung des Kunstwerks, der Auffassung des Urhebers Micha Ullman Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass keine Sondernutzungsgenehmigungen mehr für nichtkulturelle Veranstaltungen auf dem Bebelplatz (wie z.B. für die „Fashion Week“) vergeben werden.

Mit ihrer Petition fordern Herr Dr. Hans Coppi, Frau Dr. Bärbel Schindler – Saefkow und Frau Ingeborg Simon einen angemessenen und respektvollen Umgang des Denkmals von Micha Ullman. Die im Boden eingelassene, versunkene und leere Bibliothek beanspruche für sich den freien unverstellten Raum des Platzes insgesamt. Durch die Freigabe des Platzes für Show- und Vergnügungszwecke sei ein respektvoller Umgang nicht mehr gegeben, selbst wenn Genehmigungen für solche Veranstaltungen mit Auflagen zum freien Zugang zu der im Boden eingelassenen leeren Bibliothek verbunden werden.

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: (9) 9407-

U-Bahnhof	S-Bahnhof	Bus	Internet: http://www.parlament-berlin.de
Potsdamer Platz	Anhalter Bahnhof	129,142,248	E-Mail: petmail@parlament-berlin.de
Kochstraße	Potsdamer Platz	341,348	(E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

500 Bürger und Bürgerinnen haben sich mit ihrer Unterschrift dieser Petition angeschlossen. Der Berufsverband Bildender Künstler Berlins e.V., die Akademie der Künste, der VS Verband deutscher Schriftsteller in der ver.di, das P.E.N. Zentrum Deutschland, die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Berlin und Frau Prof. Dr. Stefanie Endlich (Jurymitglied des künstlerischen Wettbewerbs) unterstützen das Anliegen ebenfalls.

Der Künstler Micha Ullman äußert sich in seiner Stellungnahme für den Petitionsausschuss auszugsweise wie folgt:

„Was auf dem Bebelplatz während der „Fashion Week“ passiert, ist ein aggressiver Eingriff in das Denkmal und seine Funktion. Ich empfinde es als Schande.“

„Das Zelt der „Fashion Week“ auf dem Platz und über dem Denkmal verletzt die Erinnerung an die erste bedeutende öffentliche Schreckensaktion des „Dritten Reiches“ mit all ihren Bedeutungen.“

„Das Denkmal ist gebaut aus der Leere und der Ruhe. Es ist das Grab einer Bibliothek.“

„Ich sehe den ganzen leeren Bebelplatz als das Denkmal, wo am 10. Mai 1933 die Bücherverbrennung passierte. Die Zuschauer auf dem Platz, die Leute, die nach unten schauen, sie sind das Denkmal.“

Der Petitionsausschuss unterstützt das berechtigte Anliegen der Petenten und des Künstlers. Der Bebelplatz ist als historischer Ort der Kultur und Erinnerung zu schützen. Deshalb empfiehlt der Ausschuss, nur noch Genehmigungen für die Nutzung des Bebelplatzes zuzulassen, wenn ein würdevoller Umgang mit dem Mahnmal gewährleistet ist. Beispielhaft seien hier kulturelle Veranstaltungen wie Büchermärkte, Literaturfeste oder Lesungen erwähnt. Dagegen sollte von nichtkulturellen Veranstaltungen wie Modepräsentationen, Weihnachtsmärkten oder der Errichtung einer Eislaufbahn abgesehen werden. In jedem Fall sollte das Denkmal jederzeit frei zugänglich und unverstellt bleiben.

Der Ausschuss verkennt nicht die wirtschaftspolitische Bedeutung der „Fashion Week“ für Berlin, hält aber aus den genannten Gründen die Verlagerung an einen geeigneten Ersatzstandort in Abstimmung mit dem Bezirksamt Mitte und dem Veranstalter für unerlässlich.

Der Ausschuss bittet den Senat, nach § 7 Abs. 3 des Petitionsgesetzes innerhalb einer Frist von vier Wochen zu berichten, was er aufgrund dieser Empfehlung veranlasst hat.

Ralf Hillenberg

Anlagen